

Kleine Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **18 (1952)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **11.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verordnung über die Bewaffnung und persönliche Ausrüstung der Luftschutztruppen

Am 1. Februar 1952 hat der Bundesrat mit rückwirkender Kraft auf den 1. Januar 1952 die genannte Verordnung erlassen, die in Einzelheiten aufführt, wie die Angehörigen der Luftschutztruppen ausgerüstet und bewaffnet werden.

Ueber die Bewaffnung im besonderen stellt uns die A + L folgende Ausführungen zur Verfügung:

«Von den aus den bisherigen örtl. LO übertretenden Wehrmännern werden alle Sdt., Kpl. und Wm., die im *Schiessen ausgebildet sind*, mit dem Karabiner oder Gewehr ausgerüstet, sofern deren Sehschärfe auf dem besseren Auge mindestens 0,7 beträgt.

Höhere Uof. und Of. erhalten den Karabiner oder das Gewehr nur als Leihwaffe.

Die vorgenannten Sdt., Kpl., Wm. und Sub. Of. sind der ausserordentlichen Schiesspflicht bis zum zurückgelegten 40. Altersjahr unterworfen.

Höhere Uof. und Of. erhalten die Pistole nur, sofern sie sich über eine genügende Kenntnis in der Handhabung ausweisen können und im Schiessen ausgebildet sind.

Die Bestimmungen für den Ausweis über genügende Ausbildung im Schiessen sind noch in einer Verordnung des EMD festzulegen. Diese wird zu gegebener Zeit bekanntgegeben werden.»

Kleine Mitteilungen

Abschied von der blauen Truppe (Korr.)

In wenigen Wochen wird die Luftschutztruppe alter Ordnung aufgelöst werden, und sie wird der neuen feldgrauen Truppe Platz machen und anderseits gewisse Funktionen an die zivilen Hilfsorganisationen, die noch zu bilden sind, abtreten. Dies veranlasste den Kommandanten der Ls. Kp. Liestal, die Angehörigen seiner Kompanie durch eine Umfrage entscheiden zu lassen, ob eine Feier zum Abschied von der blauen Truppe erwünscht sei. Mit seltener Einmütigkeit wurde ein solcher Anlass gewünscht, standen doch die Kameraden während 1½ Jahrzehnt beieinander in Reih und Glied; heute führt sie der Weg auseinander: Die einen kommen zur feldgrauen Ls. Trp., die anderen zu Hilfsformationen und ein kleiner Teil wurde von der UC als untauglich erklärt.

Am Samstag um 18 Uhr haben sich über 100 Mann und eine Anzahl Gäste in der Kantine der Kaserne Liestal eingefunden, um in schlichter Feier diesen Abschied zu begehen und zugleich ein Treuegelöbnis zur Landesverteidigung im allgemeinen und zur Zivilverteidigung im besondern abzugeben. Hptm. K. Loeliger konnte ausser seinen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten noch folgende Gäste willkommen heissen: Regierungsrat Otto Kopp, Militärdirektor, Gemeinderat Arnold Seiler (Ständerat Brodbeck musste sich im letzten Moment entschuldigen lassen), ferner die «Ehemaligen» Hptm. Schuppli Paul, Oblt. Zeller Hugo und Fw. Schäfer Erwin. Aus der Küche des Kantinenwirts E. Bider wurde hierauf ein schmackhaftes Nachtessen serviert und eifrig Episoden aus dem Aktivdienst über die Tische erzählt, aus jener Zeit, wo das Essen bedeutend einfacher und weniger reichhaltig war als am heutigen Abend. Besonders wurde jenes Tages gedacht, wo ein Schäferhund in die improvisierte Küche eindringen konnte und einen Teil des bereitgestellten Fleisches für sich beanspruchte...

Zu diesem eindrucksvollen Akt gestaltete sich hierauf die Ehrung der toten Kameraden. Das Lied vom guten Kameraden erscholl erst zu ihrem Gedenken. Nach dem Motto «Eine Kompanie Soldaten, wieviel' Freud und Leid ist das» hielt anschliessend Hptm. Loeliger einen Rückblick auf die wechselvolle Zeit von 17 Jahren seit Bestehen des Luftschutzes, wie aus dem Nichts etwas geschaffen werden musste, wie viel

Vorurteilen zu begegnen war. Gerade in den Anfängen musste die Gemeinde Liestal für die Ausrüstung und für bauliche Belange grosse finanzielle Opfer bringen; die Behörden waren für Luftschutzfragen immer aufgeschlossen. Dafür wurde ihr an dieser Stelle nochmals der Dank ausgesprochen. Der Kdt. streifte dann kurz die Organisation seit 1948, dem Zeitpunkt, da die Ls. Trp. dem Generalstabschef unterstellt worden war. Und schliesslich wurde die Situation geschildert, wie sie durch die neue Truppenordnung nun geschaffen worden ist. Er mahnte abschliessend mit Schillers Worten «Es kann der Frömmste nicht im Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt» zur Wachsamkeit und zur Opferbereitschaft.

Nun meldete sich Regierungsrat O. Kopp zum Wort. Zuerst sprach er von der flotten Kameradschaft, die er als einfacher Soldat in der Kompanie erleben durfte. Er stellte fest, dass der Korpsgeist noch so flott sei wie ehemals. Als Militärdirektor stellte er mit Genugtuung fest, dass die neue Truppenordnung eine saubere Lösung der Frage der Luftschutztruppe bringe. Er appellierte an alle Anwesenden, auf dem neuen Posten, sei es in militärischer oder ziviler Formation, die Pflicht nach alter Luftschutzart getreu zu erfüllen.

Als dritter Redner überbrachte Gemeinderat Seiler den Dank und die Grüsse der Gemeinde. Auch er streifte wichtige Daten in der Entwicklung des Luftschutzes. So wusste er von der ersten Verdunkelungsübung zu berichten; die örtliche Luftschutzkommission beobachtete damals den Ablauf dieser Übung vom Kirchturm aus. Als 1938 die Sirenen erstmals probiert worden seien, sei sich die Bevölkerung des Ernstes der Lage bewusst worden.

Den Reigen der Reden beschloss Paul Schuppli als ehemaliger Kommandant. Auch er stellte mit Freude fest, dass der gute Korpsgeist geblieben sei und dankte für die Initiative zum Abschiedsabend.

Nun erklang manch' altes, liebes Soldatenlied. Für den Clou des Abends sorgten aber die weiblichen Soldaten mit einer Modeschau. Alle die Uniformen und Ausrüstungen seit 1935 passierten Revue: Zuerst Création 1935, die Uniform aus Ballonstoff, dann das blaue Ueberkleid, schliesslich die Tuchuniform, die Yperitkleider, die Operationsausrüstung u. a. m. Eine Schnitzelbank umschrieb die gezeigten Modelle noch näher.

Um 11 Uhr war offiziell Schluss, denn die aus den umliegenden Dörfern erschienenen Kameraden hatten noch einen weiten- beschwerlichen Heimweg vor sich. Man trennte sich mit festem Händedruck und freute sich, einen schönen, gelegenen Abend unter lieben Kameraden verbracht zu haben.

Kleiner Streit um Worte

Wie schwierig es zuweilen ist, sachlich zutreffende und zugleich prägnante und ansprechende Ausdrücke zu finden, wenn es darum geht, sie in amtlichen Erlassen allgemeinverbindlich festzulegen, zeigt neuerdings ein Beispiel aus der Gesetzgebung über die zivilen Luftschutzmassnahmen. Der Neuaufbau der kommunalen Schutz- und Rettungsorganisationen für den Kriegsfall bringt es zwangsläufig mit sich, dass Bezeichnungen für Funktionen eingeführt werden, die der Bevölkerung geläufig werden müssen. Aus Mitteilungen im Berner Stadtanzeiger ging beispielsweise hervor, dass im Zusammenhang mit der Ausbildung des höheren Personals für Hauswehren, gemäss Bundesratsbeschluss vom 5. Januar 1951, die Ernennung von Quartier- und Blockwarten im Gange ist.

Dabei stösst das Wort «Blockwart» auf Einwände, die nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen sind. Tatsächlich wäre die Abteilung für Luftschutz dankbar, wenn jemand für diesen Begriff einen befriedigenden Ersatz in Vorschlag bringen könnte. Er hat sich aber schon im letzten Aktivdienst eingebürgert, und trotz Aufforderung zu Gegenvorschlägen anlässlich der Instruktionkurse konnte bisher keine bessere Umschreibung getroffen werden. Mit «Blockwart» wird der Leiter von mehreren Hauswehren bezeichnet, die im Rahmen eines Häuserblocks zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen werden. Es handelt sich um eine Verbindung der gebräuchlichen Worte «Block» und «Wart», die ebenso logisch ist wie beispielsweise bei den Ausdrücken «Steinblock» oder «Hauswart». Den Blockwarten, wie übrigens allen Angehörigen des Luftschutzes, stehen in der Schweiz keinesfalls politische Funktionen zu, so dass diesbezügliche Befürchtungen in Analogie zu ausländischen Diktaturstaaten nicht angebracht wären.

Eine Zürcher Zeitung betrachtete nun das Wort «Blockwart» als «unglückseligen Ausdruck eines Diktaturregimes». Dem wäre entgegenzuhalten, dass beispielsweise die unbefriedigende Wendung «deutsche Schweiz» ebenso missbräuchlich ausgelegt werden kann und dass dafür bisher auch kein befriedigender Ersatz gefunden werden konnte. Ein Basler Blatt präziserte, dass der Blockwart «eine Erfindung der NSDAP» sei. Das ist aber nicht richtig, denn seit Jahrzehnten (siehe Aemterklassifikation des Bundes vom 5. Oktober 1920!) ist bei den SBB die Funktion der «Blockwärter» gebräuchlich, ohne dass jemand daran hätte Anstoss nehmen können; überdies führt ausgerechnet jenes Blatt eine Kinderbeilage unter dem Titel «Der kleine Nazi», der auch in den gefährlichen Kriegsjahren mit Recht nicht geändert wurde. Schliesslich empfand M. J. im Leserkreis des «Bunds» Nr. 452 den Ausdruck «Blockwart» als «eine Beleidigung». Auch das ist keineswegs der Fall, wurde doch beispielsweise im gleichen Zusammenhang sogar bewusst auf die Uebnahme des Ausdrucks «Hauswart» verzichtet und an dessen Stelle «Gebäudewart» gewählt, um derartige kriegsbedingte Funktionen von Angehörigen anderer Berufe nicht mit wirklichen Hauswarten zu verwechseln.

Es bleibt zu bemerken, dass die deutsche Amtssprache auch die Verwendung deutscher Ausdrücke bedingt. Es ist ausgeschlossen, auf gute deutsche Worte zu verzichten, nur weil sie in Deutschland von den Nazis gebraucht wurden. In der Schweiz hat der Ausdruck «Blockwart» keinen schlechten Ruf, und um deutsche Verhältnisse haben wir uns nicht zu küm-

mern. Ausserdem ist zu beachten, dass angesichts unserer Mehrsprachigkeit Bezeichnungen gewählt werden müssen, die auch sinngemäss übersetzt werden können. a.

Aufbau der Katastrophenhilfe

Die Naturkatastrophen der letzten Zeit haben eindruckliche Bilder davon gegeben, wie die Hilfsaktionen zweckmässig zu organisieren sind: In erster Linie müssen die Betroffenen selbst Hand anlegen, weil sie sich in nächster Nähe der Schadenstellen befinden und durch ihr entschlossenes Eingreifen meistens die weitere Ausbreitung der Zerstörungskräfte beschränken können. Es folgen die ersten Hilfeleistungen aus der unmittelbaren Nachbarschaft und dann der Einsatz von Schutz- und Rettungsorganisationen der Gemeinden. Nach den gleichen Grundsätzen ist im Kriegsfall bei Bombardierungen zu verfahren. Daraus folgt, dass das Schwerkewicht auch hier beim Selbstschutz des einzelnen und bei der zivilen Gemeinschaftshilfe der Bevölkerung verbleiben muss. Die neu in Bildung begriffene Luftschutztruppe der Armee bildet lediglich eine Ergänzung für schwere Rettungsarbeiten von aussen her, welche besonders fähiges Personal mit gründlicher Fachausbildung und modernen Spezialgeräten erfordern.

Für die Reaktivierung des zivilen und des militärischen Teils des Luftschutzes sind die Vorbereitungen gegenwärtig praktisch etwa gleich weit gediehen. Was jedoch die rechtliche Untermauerung der Massnahmen betrifft, hält die Regelung der Obliegenheiten der Luftschutztruppe der Armee zeitlich einen kleinen Vorsprung. Ähnlich steht es mit der Durchführung des Programmes für den Schutzraumbau: hierfür steht ein Obligatorium für die Neubauten bereits seit 1951 in Kraft, während dessen Ausdehnung auf die Altbauten sich noch im Stadium der parlamentarischen Bereinigung einer Vorlage befindet, welche durch die Suche nach einer tragbaren Kostenverteilung zwischen Leistungen von Bund, Kantonen und Gemeinden einerseits sowie Hausbesitzern und Mietern andererseits noch verzögert wurde; immerhin zeichnet sich jetzt eine Einigung im Sinne weiterer Entlastung der zu schützenden Privatpersonen ab, worüber man allerdings geteilter Meinung sein kann.

Was die zivilen Luftschutzorganisationen betrifft, steht die Ausbildung der Quartier- und Blockwarte für Hauswehren vor dem Abschluss, so dass gegebenenfalls jederzeit die Gebäudewarten instruiert und die Hauswehren selbst gebildet werden können. Ferner steht die Ausbildung von Kantons- und Regionsinstruktoren für den Betriebsluftschutz unmittelbar bevor. Als weitere zivile Organisationen der Gemeinden sind Kriegsfeuerwehren, Kriegssanitätsdienste und Obdachlosenhilfen vorgesehen. Grosse Bedeutung kommt in diesem Rahmen der gemeindeweisen Bildung einer örtlichen Leitung zu, der ein fähiges Mitglied der bereits in Friedenszeiten verantwortlichen Exekutivbehörde vorstehen muss, dem die Chefs der Fachdienste zur Verfügung stehen.

Im Katastrophenfall wird sich der Einsatz aller dieser Kräfte auf Grund einer sinnvollen Zusammenarbeit zwischen den zivilen Ortsbehörden und den militärischen Kommandostellen abzuspielen haben, wofür der Territorialdienst der Armee als Bindeglied funktioniert. Die vielen Schulen und Kurse, welche im laufenden Jahre zur Bildung der militärischen Luftschutztruppe führen sollen, geben nun Gelegenheit, dieses Zusammenspiel in mehreren Städten praktisch einzuüben.

Es empfiehlt sich jedem verantwortungsbewussten Bürger, an die Notwendigkeit und Nützlichkeit dieser vorsorglich zu seinem Schutze zu treffenden Massnahmen zu denken, wenn es darum geht, Kredite zu bewilligen und auch persönliche Opfer zu bringen. a.

Oberst i. Gst. Furrer



Ueber die militärische Laufbahn des neuen Sektionschef I der Abteilung für Luftschutz des EMD sind uns folgende Ausführungen zugegangen:

Oberst i. Gst. Furrer Ernst, leistete 1926 als Leutnant in einer Rekrutenschule in St. Gallen Dienst, wo er vom damaligen Kreisinstruktor der 6. Division, Oberst Stahel, angefragt wurde, ob er nicht Lust habe, den Beruf eines Instruktions-offiziers zu ergreifen. Der damalige Infanterieleutnant Furrer sagte nach kurzer Bedenkzeit zu und leistete vorerst als Anwärter, später als Instruktionsoffiziers-Aspirant Dienst auf den Waffenplätzen St. Gallen und Chur. Mit seiner Wahl zum Instruktionsoffizier der Infanterie wurde er vorerst auf 1. Januar 1929 Aarau zugeteilt. Mit seiner Beförderung zum Hauptmann teilt man ihn dem Waffenplatz Chur und später St. Gallen zu.

Als Major übersiedelte er neuerdings nach Chur, wo er vorerst als Waffenplatz- und Detachements-Kommandant tätig war. In den Jahren 1941—1946 war er dort Kommandant der Sch. Inf. Waffen-Schulen. Daneben kommandierte er auch zahlreiche Einführungs- und Umschulungskurse für Inf. Flab.-Kanonen und Panzerwurfgranaten.

Von 1947—1951 war Oberstleutnant und später Oberst Furrer auf der Abteilung für Infanterie in Bern tätig für das Studium der Neuausrüstung, Neubewaffnung und Neuorganisation der Infanterie. Verschiedene Auslandskommandierungen führten ihn in dieser Zeit nach England, Holland und in die Tschechoslowakei.

Im März 1951 trat er zur Abteilung für Luftschutz über, wo seine Wahl zum Sektionschef bekanntlich auf Ende November 1951 erfolgte.

Als Truppenoffizier kommandierte er vorerst die Geb. Füs. Kp. III/77, als Major das Füs. Bat. 80 und als Oberst die St. Gotthard-Südfront. Zwischenhinein war er als Generalstabsoffizier in den Stäben Geb. Br. 12, 4. Armeekorps und R. Br. 24 tätig.

Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft - Société suisse des Officiers de la Protection antiaérienne - Società svizzera degli Ufficiali di Protezione antiaerea



Luftschutz-Offiziers-Gesellschaft der Kantone Ob-, Nidwalden und Luzern

Für unsere traditionelle Skitour wurde dieses Jahr wiederum, wie schon früher, die Rigi erkoren. Auf höheren Befehl stellte sich vor dem im Programm festgesetzten Sonntag, den 20. Januar, ein reichlicher Schneefall ein, der die Natur in ein prächtiges Winterkleid hüllte. Ein schüssiger Pulver ermöglichte eine stiebende Abfahrt. Die Reihen der Schwünge wurden je nachdem mit einem gewollten oder auch unbeabsichtigten Stop beendet. Neben der Sonne, die durch zwischen den Wolken hervorblitzende Strahlen die Gemüter erhellte, sorgten die kameradschaftlichen Bande dafür, dass der Tag in humorvollem und im besten Geiste verlief.

Die Veranstaltung am 29. Januar im Kunsthausestaurant Luzern diente vorerst zur Bekanntgabe von Mitteilungen unseres Präsidenten Major L. Schwegler. Im Anschluss daran erfreute Prof. Dr. H. Gamma, Ls. Bat. LU, Kp. II, mit seinem Lichtbildervortrag «Naturkundliches Wandern im Nationalpark» die zahlreich Anwesenden mit prächtigen Farbaufnahmen und belehrenden und unterhaltenden Erläuterungen. Die interessanten Ausführungen über dieses «lebendige Naturdenkmal der Vaterlandsliebe» wurden bestens verdankt.

Als nächste Vorträge stehen auf dem Programm: «Militärjustiz», durch Major Dr. Hans Ronca, Amtsgerichtspräsident von Luzern, Gerichtsschreiber beim Militärkassationsgericht; «Ziele und Aufgaben der Artillerie», durch Oberstlt. Dr. Walter Dubach; «Geniedienst», durch Oberst Jean Günther, Direktor des städtischen Gaswerkes.

Es ist notwendig, dass wir uns auch über andere Truppengattungen orientieren lassen, so dass es sich alle zur Pflicht machen sollen, für eine zahlreiche Beteiligung an den kommenden Veranstaltungen zu sorgen. —ff.

VIII^e Assemblée des délégués de la SSOPA

Sous la présidence du major Max Lüthi (Berthoud), président central, se tint le dimanche 10 février à l'Hôtel de la Gare à Bienne, dont la grande salle était gentiment décorée de plantes vertes, la VIII^e assemblée ordinaire des délégués de la SSOPA, à laquelle prirent part, outre le comité central, 22 délégués, représentant 9 sections. Si nous faisons abstraction de l'ancienne section «Arr. Ter. 9 a» qui s'est éteinte, mais dont la plupart des membres ont rallié